

- 2,5-G-Regeln und FFP-2-Maskenpflicht für alle in den Räumlichkeiten der PH Kärnten
- Für Lehrveranstaltungen in den Bereichen Bewegung und Sport (Primar- und Sekundarstufe, Hochschullehrgänge und Fortbildungen), Musik (Primar- und Sekundarstufe, Hochschullehrgänge und Fortbildungen) sowie Rhythmik gilt die 2-G-Regel, insoweit nicht durchgehend eine FFP-2-Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden kann.
- Für Lehrveranstaltungen mit 2-G-Regel gilt eine erste Teilimpfung in Verbindung mit einem gültigen negativen PCR-Test ebenfalls als gültige Zugangsvoraussetzung, Übergangsfrist: bis 8. Dezember („2,5-G zu 2-G-Brücke“).
- Im Bereich der Cafeteria gilt ebenfalls die 2-G-Regel.
- FFP-2-Maskenpflicht entfällt
 - in den Büros bzw. am Arbeitsplatz sowie in Besprechungen (bis 8 Personen),
 - in der Cafeteria und in den Bereichen der Getränkeautomaten (hier gilt 2-G!!)
 - und wenn alle anwesenden Personen 2-G-Regel erfüllenbei Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern und regelmäßiger Belüftung.
- Registrierung
 - in Lehrveranstaltungen über Teilnehmer_innenlisten
 - in der Cafeteria und bei Getränkeautomaten (Standorte Hubertusstraße und Kaufmangasse): My-Visit-App
 - in den weiteren Räumlichkeiten: über Listen
- Leitsysteme, Raumpläne mit maximalen Kapazitäten sowie die allgemeinen Hygieneregeln sind in der gesamten Hochschule ausgewiesen.
- Präventions- und Krisenstab (mit Beteiligung der ÖH sowie den Vorsitzenden der DA) tagt und berät regelmäßig die COVID-19-Entwicklung sowie die Präventionsmaßnahmen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende werden laufend über Mails, unsere Website und im Rahmen von Dienstbesprechungen (für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und JF für alle Studierende (monatlich) informiert.